

Kunstschule **PINX**



Kunstschule PINX



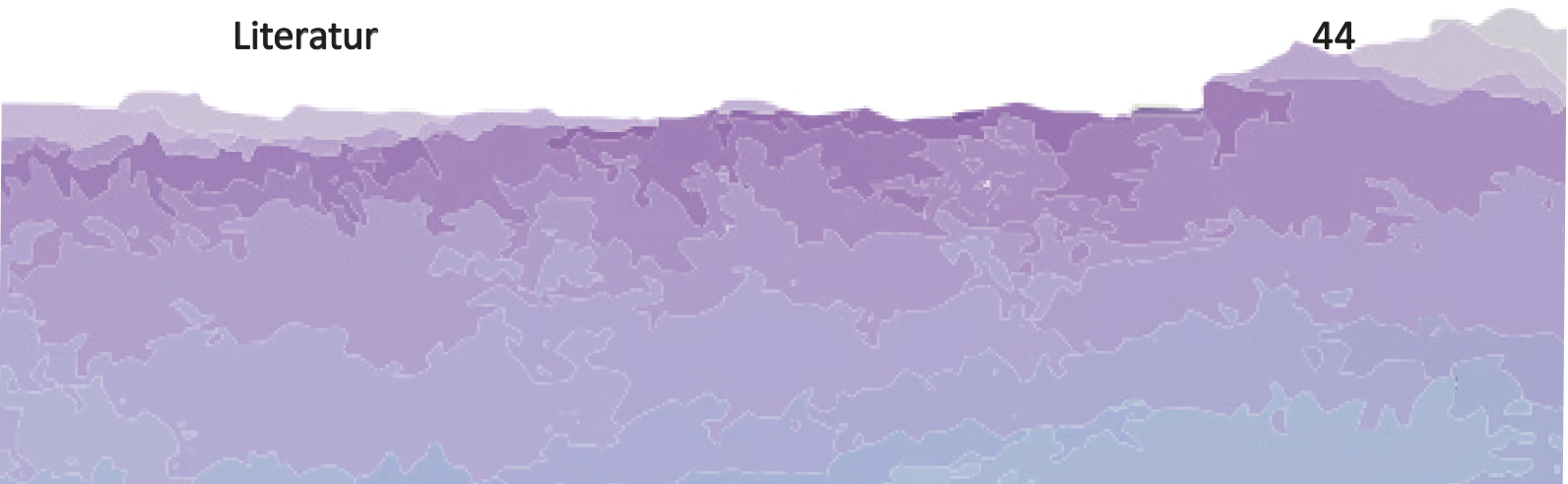
Selbstbestimmte Zukunft

„Kinder besitzen erstaunliche Kräfte sich zu entwickeln. Sie brauchen Verbündete die sie stärken, Verbündete, die sie schützen und Verbündete, die sie auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft begleiten!“

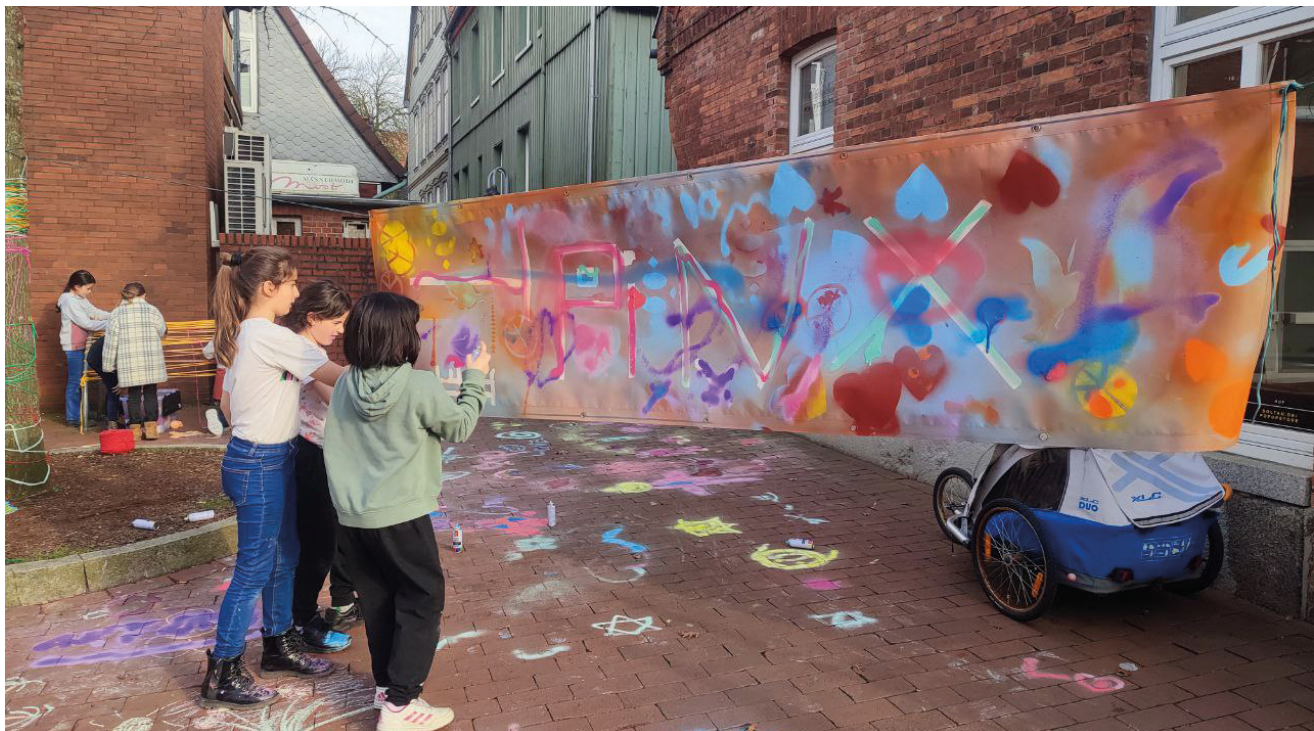
Weiß 2013

Inhalt

Die Kunstschule PINX	8
Kinderschutz	11
Rechte von Kindern	13
Schutzfaktoren	14
Schutzkonzepte	17
Kinderrechte und Partizipation	18
Kinderschutzallianz	21
Kinderschutzinseln	22
Wirksamkeit der Kulturellen Bildung	24
Selbstwirksamkeit in der Kulturellen Bildung	28
Persönlichkeitsbildung durch Kulturelle Bildung	30
Schutzorte	32
Das offene Atelier als Schutzort	34
Alle offene Ateliers	40
Literatur	44







Die Kunstschule PINX

Die Kunstschule PINX sieht es als ihre Aufgabe durch Kulturelle Bildung Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich geschützt und sicher fühlen können, um so ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen und ihre Persönlichkeit zu bilden.

Kinder und Jugendliche benötigen eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung, um ein selbstbestimmtes Leben gestalten zu können (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 57). Um eine geschützte Entwicklung zu erleben, sind Kinder darauf angewiesen dafür benötigte Kompetenzen im sozialen und kulturellen Miteinander durch Bildung und außerschulischen Kultureinrichtungen zu erfahren. Darüber hinaus benötigen sie Verbündete, die sie in ihren Rechten stärken, indem sie darüber aufgeklärt und geschützt werden. Der Umgang und der Einsatz der eigenen Kräfte kann der Wegweiser für eine selbstbestimmte Zukunft sein und Kindern Schutz bieten.

Der Zusammenhang von Schutzfaktoren und Prinzipien der Kulturellen Bildung, die Bildung

durch Kultur und Kunst, das Erfahren von Partizipation, die Selbstwirksamkeit und die Handlungsmächtigkeit, wirken sich positiv auf den Prozess aus, ein selbstbestimmtes Leben und die eigenen Kräfte zu entwickeln.

Der Kinderschutz ist dabei ein elementarer Eckpfeiler, um diese Schutzfaktoren aufleben zu lassen. Denn Kinder gelten in besonderer Weise als schutzbedürftig (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 54), da sie bestimmte Kompetenzen erlernen und Kräfte stärken müssen, um sich in ihrer Lebenswelt sicher zurechtzufinden (vgl. ebd., S. 68). Die Kunstschule PINX ist seit 2022 teil des Projektes der Kinderschutzinseln. Dieses ist ein Bündnis aus verschiedenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen, welche Kindern Zufluchtsorte bieten, um das Wohl der Kinder innerhalb der Gesamtgesellschaft zu schützen.





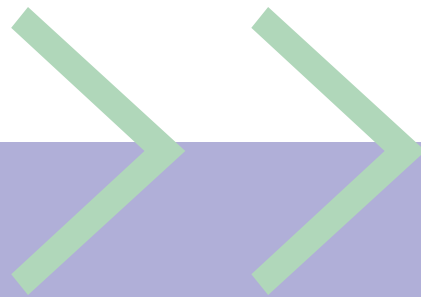
Kinderschutz

Seit 1990 ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formulierte 1989 (vgl. UNICEF 1992, o.S.), dass Kinder und Jugendliche Träger von Grundrechten sind und dementsprechend die allgemeinen Menschenrechte für sie gelten (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 1992, o.S.; Fegert et al. 2017, S. 15). In insgesamt 54 Artikeln wurden weltweit völkerrechtliche Mindeststandards zur Sicherstellung des Wohles (vgl. UNICEF 1992, o.S.; Fegert et al. 2017, S. 16), zum Überleben, zur Entwicklung und der Würde (vgl. Maywald 2007, S. 19) von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 - 18 Jahren festgelegt (vgl. Fegert et al. 2017, S. 16).

Im Jahr 1990 sind die Kinderrechte der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft getreten. Seit 1992 ist die UN-KRK in Deutschland ratifiziert (vgl. Maywald 2010b S. 2) und rechtsverbindlich (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 34).

Ziel ist eine kindgerechte Welt, in der demokratische Prinzipien, Gleichberechtigung, Nicht-diskriminierung, Frieden, Allgemeingültigkeit und soziale Gerechtigkeit angestrebt werden (vgl. Maywald 2007, S. 19).

RECHTE VON KINDERN.



03

Rechte von Kindern

Kinder sind als eigene (Rechts-) Subjekte und als Inhaber*innen eigener Rechte anzusehen. In der Kinder- und Jugendhilfe wurden mit Hilfe der UN-KRK sogenannte Grundrechtskataloge entwickelt, welche zur Stärkung der persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen dienen sollen (vgl. Fegert et al. 2017, S. 15).

Sie haben zur Aufgabe die Förderung, die Beteiligung, die Versorgung und den Schutz von Kindern zu gewährleisten (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 35). Um innerhalb der Kunstschule PINX eine gute Arbeit zu leisten und bestmögliche Angebote für Kinder zu schaffen, wird sich an der Verwirklichung der Kinderrechte orientiert. Dafür ist besonders wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen und einfordern können (vgl. Maywald 2010b, S. 8).

Es wird sich am zweiten Artikel der UN-KRK (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 1992, o.S.) orientiert, welches das Grundprinzip der Gleichbehandlung, die Achtung der Kinderrechte und das Diskriminierungsverbot beinhaltet (vgl. Maywald 2007, S. 20; Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 35).

Es ist für die Kinder wichtig, ihnen neben kontrolliertem Schutz auch Erfahrungsräume und Freiheiten zu gewährleisten. Dabei sollte das Wohl des Kindes unter Betrachtung von Kindeswillen und Kinderrechten sowie dessen Bedürfnisse berücksichtigt werden (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 57). Denn Kinder sind einerseits Subjekte mit eigenen Rechten und andererseits schutzbedürftige Wesen (vgl. ebd., S. 69).

Das Wohlbefinden und die Sicherheit von Kindern sind signifikante Wirkungskriterien von Kinderschutzmaßnahmen (vgl. Köckeritz & Heidenreich 2020, S. 16).

04

Schutzfaktoren

Warum sind Schutzfaktoren wichtig und nötig? Kenntnisse über Schutz- und Risikofaktoren sind notwendig, um mögliche Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kindeswohlgefährdung zu verstehen (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 139)

Schutzfaktoren fördern, stärken, unterstützen und stabilisieren im Idealfall alle gesunden Anteile eines Menschen (vgl. Alle 2017, S. 141). Sie haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu stärken und eine Widerstandsfähigkeit zu entwickeln (vgl. Egle & Hardt 2005, S. 21; Alle 2017, S. 66).

Schutzfaktoren können dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Risikofaktoren zu mildern (vgl. Alle 2017, S. 66). Außerdem können sie eine positive Wirkung auf die Entwicklung haben, Resi-

lienz fördern, Folgeaktionen reduzieren sowie die Selbstachtung und -zufriedenheit stärken (vgl. Egle & Hardt 2005, S. 21; Alle 2017, S. 66). Sie sind zentral für die Unterstützung von Hilfs- und Schutzkonzepten. Schutzfaktoren dienen als Orientierung sowie Ressourcen- und Stärkenorientierung. Folglich tragen bestmögliche Angebote, in dem die Kinder gefördert, unterstützt und gestärkt werden (vgl. Biesel & Urban-Stahl 2018, S. 147), zu einer positiven und gelingenden Entwicklung bei (vgl. Buchholz 2011, S. 326). Für eine besonders effektive Präventionsarbeit im Kinderschutz ist die Förderung von Schutzfaktoren maßgeblich. Die persönlichen Schutzfaktoren des Kindes können vor allem durch die Herstellung eines positiven Selbstbildes sowie die Erfahrung und Überzeugung zur Selbstwirksamkeit entfaltet werden.





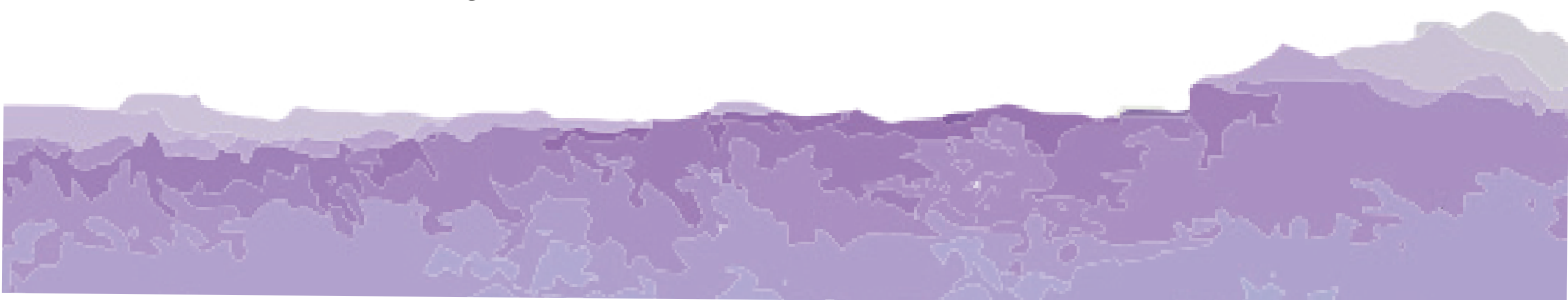
Schutzkonzepte

Schutzkonzepte sind nicht nur Konzepte, sondern darüber hinaus alltägliche Schutzprozesse, welche in Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen, Prozesse der Prävention, Intervention und Aufarbeitung Anwendung finden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutzkonzepte und in diesem Zusammenhang ein Recht auf eine aktive Beteiligung an diesen (vgl. Fegert et al. 2017, S. 21). Das Ziel von Schutzkonzepten ist der Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie die Stärkung und Handlungsfähigkeit von Kindern zu fördern (vgl. Schloz et al. 2017, S. 27).

Öffentliche Verantwortungsträger der Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufgabe, Schutz und Sicherheit in den Organisationen zu implementieren und sicherzustellen (vgl. Fegert et al. 2017, S. 14). Festzuhalten ist zudem, dass junge Menschen im Rahmen der Angebote innerhalb der

Kinder- und Jugendarbeit ein Recht auf Schutzkonzepte haben (vgl. Henningsen et al. 2021, S. 9; Schrapper et al. 2022, S. 27). Diese haben die Aufgabe, Kinder im Rahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung vor Gewalterfahrungen zu schützen (vgl. Fegert et al. 2017, S. 20). Dabei sollen sie partizipativ gestaltet sein und von allen Beteiligten innerhalb des Ortes getragen und gelebt werden (vgl. Kampert 2017, S. 202).

Die Schutzkonzepte sollen präventive Maßnahmen beinhalten sowie Aufklärungs- und Informationsangebote zur Stärkung von Kindern, Interventionskonzepte, Verhaltenskodizes und Instrumente zur Risikoanalyse. Der Ansatz des Konzeptes ist in das Leitbild aufzunehmen (vgl. Schloz et al. 2017, S. 26).



06

Kinderrechte und Partizipation

Dadurch, dass Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie gewisse Situationen einschätzen können und wissen, wie sie sich verhalten und angemessen reagieren können (vgl. Schloz et al. 2017, S. 29). Die gemeinsame Auseinandersetzung des Teams einer Einrichtung kann zu einer intensiveren Sensibilisierung führen. Außerdem kann die kollektive Erarbeitung und Entwicklung zu einer zuverlässigeren Beteiligung, Verinnerlichung und Umsetzung führen. Bestenfalls kann dadurch eine Identifikation mit der Einrichtung und dem individuellen Schutzkonzept stattfinden (vgl. Schloz et al. 2017, S. 31). Dafür bedarf es der Beteiligung der Kinder, um ihre Perspektive zu erfassen.

Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen können nur wahrgenommen werden und wirksam sein, wenn die Schutzkonzepte spezifische Perspektiven berücksichtigen. Unter anderem sollten dabei Faktoren wie Grenz-

verletzungen, Sexualität, Gewalt und Schutz beobachtet werden und an den Beziehungserfahrungen im Alltag der Kinder anknüpfen (vgl. Henningsen et al. 2021, S. 6).

Dies veranschaulicht, dass die Kinder Vertrauen zu den jeweiligen Personen benötigen. Dafür ist eine grenzachtende Umgangs- und Gesprächskultur, eine maßgebende Regelung und Voraussetzung, um Vertrauen zu schaffen (vgl. ebd., S. 21f.).

Um Kinder partizipativ miteinzubeziehen, sollte sich auch am Alltag der Kinder und deren Lebenswelt orientiert werden. Hierfür bedarf es eine Auseinandersetzung und Reflexion der Normalitätskonstruktionen (vgl. ebd., S. 14). Partizipation innerhalb von pädagogischen Einrichtungen wird als wesentliches Qualitätskriterium in der Arbeit mit Kindern verstanden (vgl. Schrapper et al. 2022, S. 27).

Schutzkonzepte benötigen eine dauerhafte Aktualisierung und Thematisierung und gelten nie als

vollständig abgeschlossen (vgl. Kampert 2017, S. 202; Bücken & Fiegenbaum 2019, S. 107) und sind somit in stetiger Weiterentwicklung.

Für die Entwicklung und Durchführung von Kinderschutzkonzepten ist eine Implementierung von Beschwerdeverfahren notwendig. Durch diese Möglichkeiten der Rückmeldung kann eine aktive Beteiligung gelingen (vgl. Schrapper et al. 2022, S. 83). Des Weiteren sind Unterstützungs-, Informations- und Beschwerdeinstrumente grundlegend für die Kontaktaufnahme (vgl. Schloz et al. 2017, S. 29). Folglich haben Beschwerdeverfahren die Aufgabe, dass Kinder ihre Anliegen, Verbesserungsvorschläge, Rückmeldungen erlebter Situationen und Verletzungen ihrer Rechte mitteilen können. Somit trägt ein reflektiertes Beschwerdeverfahren zu einer Qualitätssicherung bei (vgl. Bathke 2011, S. 220; Kampert 2017, S. 184).

Ein weiterer Bestandteil der Kommunikationsstruktur sind interne und externe Ansprechpersonen für die Kinder, die Eltern und die Fachkräfte (vgl. Schloz et al. 2017, S. 26). Durch regelmäßige Teilnahme an Angeboten können Erwachsene als vertrauensvolle Ansprechpersonen von Kindern wahrgenommen werden (vgl. Schrapper et al. 2022, S. 55). Folglich wenden die Kinder sich mit ihren Anliegen an Erwachsene, welche versuchen, die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen und zu verstehen (vgl. Henningsen et al. 2021, S. 22). Zudem sollte es immer die Wahl zwischen zwei Ansprechpersonen geben. Laut Schrapper et al. (2022, S. 57) sogar eine Ansprechperson ihrer Wahl, um ihre Anliegen anzusprechen (vgl. Henningsen et al. 2021, S. 22) und auch die Möglichkeit zwischen den Geschlechtern zu wählen (vgl. ebd., S. 25).



07

Kinderschutzallianz

PINX ist Teil der Kinderschutzallianz.

Die Kinderschutzallianz – The Alliance for Children ist ein Bündnis von Beteiligten aus Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen, welches innerhalb der gesellschaftlichen Verantwortung Kinderschutz gewähren möchte. Dieses Bündnis besteht aus zahlreichen Partner*innen aus den Bereichen der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Projekt wird durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gefördert.

Die Kinderschutzallianz macht sich zur Aufgabe, die Vernetzung von Kooperationen im Kinderschutz zu verbessern.

Das grundlegende Ziel besteht darin, Kinder vor Gefahren zu schützen, Missbrauch zu verhindern und innerhalb der digitalen Welt die Verbreitung von Inhalten und Darstellungen der Kinder abzuwehren und zu unterbinden (vgl. Kinderschutzallianz 2022, o.S.).

Das Vorgehen der Kinderschutzallianz ist übersichtlich strukturiert. Die drei Grundprinzipien sind Prävention, Strafverfolgung und Opferhilfe. Die Präventionsarbeit fördert die Kinder und Familien, indem sie lernen Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich schützen können (vgl. ebd.).

Bei der Strafverfolgung bestehen Kooperationen mit zuständigen Behörden und weitere Vernetzungen sind geplant, welche eine wirksame und effektive Strafverfolgung auf Landes- und Bundesebene aufzeigen, intensivieren und vorantreiben.

Die Opferhilfe bietet Betroffenen und Familien Unterstützung in der Verarbeitung und weitere Hilfsangebote an (vgl. ebd.).

Außerdem unterstützt sie die Entwicklung und Bildung der Selbstständigkeit, der Mündigkeit und der Resilienz bei Kindern. Die Kinderschutzallianz strebt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation aller Beteiligten innerhalb des Bündnisses an, um gemeinsame Ziele zu erreichen (vgl. Proll 2022, S. 1).

08

Kinderschutzinseln

Die Kinderschutzinseln gelten als „Leuchtturm-Projekt“ der Kinderschutzallianzen, da sie eine sichtbare Anlaufstelle für schutzsuchende Kinder darstellen. Die Aufgabe der Inseln ist es, Kinder aus Gefahrensituationen zu befreien und ihnen eine gewaltfreie Umgebung anzubieten.

Ziel der Kinderschutzinseln ist es, Kindern innerhalb der Gefährdungssituationen Sicherheit und Unterstützung zu gewährleisten. Kinder sind oftmals schutzlos und haben keine hinreichenden Lösungs- und Handlungsstrategien, um sich zu wehren und zu schützen. Daher ist es elementar, dass die Gesamtgesellschaft aufmerksam wird und es im Rahmen der Zivilcourage als eine Verpflichtung angesehen wird, Kindern zu helfen (vgl. Kinderschutzallianz 2022, o.S.).

Durch die Eigeninitiative der oben genannten Bündnispartner*innen können solche Schutzorte im gesellschaftlichen Bereich entstehen (vgl. ebd.). Die Partner*innen haben dann zur Aufgabe „ein sicheres Umfeld für die Kinder in unserer Gesellschaft zu erzeugen“ (Proll 2022, S. 4).

Um Bündnispartner*in zu werden, bedarf es spezifischer Voraussetzungen. Dafür werden Vereinbarungen getroffen, ein Vertrag wird unterzeichnet und es werden Regeln erarbeitet. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sollen dem Kind zuhören, Empathie entgegenbringen, es nicht gegen den eigenen Willen festhalten und die Kontaktdaten wie Name, Adresse und Telefonnummer notieren. Wenn die Eltern den Schutz der Kinder nicht gefährden, sind die Eltern bzw. die sorgeberechtigten Personen der Kinder zu kontaktieren (vgl. Kinderschutzallianz 2022, o.S.). Außerdem ist es hilfreich, wenn Institutionen



sich als Zufluchtsort kennzeichnen, sodass Kinder beängstigenden Situationen und bei bestehenden Gefahren, Hilfe, Schutz und Unterstützung suchen können (vgl. Kinderschutzallianz 2022, o.S.; Proll 2022, S. 4). In dem sie sich als Teilnehmende der Allianz positionieren, muss das Symbol des Projektes Kinderschutzinseln erkennbar und sichtbar sein (vgl. Kinderschutzallianz 2022, o.S.; Proll 2022, S. 4). Die Anbringung des Symbols soll ausdrücken, dass die Mitarbeiter*innen der Einrichtung, Teil der Kinderschutzinseln sind und im Rahmen der Zivilcourage unterstützend tätig werden. Voraussetzung dafür ist eine gewisse Grundhaltung und Einstellung, Kindern Hilfeleistung zu gewähren (vgl. Proll 2022, S. 4).

Im Jahr 2022 wurde auch das soziokulturelle Zentrum PINX ein Teil des Bündnisses der Kinderschutzinsel. Die Kinder können täglich in die Kunstschule kommen und erhalten dort Unterstützung (vgl. Strutz 2022a, S. 35).

Wirksamkeit der Kulturellen Bildung

Die Wirkung von Kultureller Bildung äußert sich auf verschiedenen Ebenen. Auswirkungen von Angeboten können die individuelle Ebene (Mikroebene), welche die Individuen beteiligt, die soziale Ebene (Mesoebene), welche Auswirkungen auf ganze Gruppen oder Organisationen hat oder die gesellschaftliche und die politische Ebene (Makroebene) betreffen.

„So sind in der Kulturellen Bildung vor allem ästhetische Wirkungen, soziale Wirkungen, emotionale Wirkungen, kognitive Wirkungen, pädagogische Wirkungen, organisationale oder politische Wirkungen von Interesse“ (Reinwand-Weiss 2015, S. 2).

Die Angebote der Kulturellen Bildung haben unterschiedliche Wirkungsweisen bei den beteiligten Individuen und treffen dabei auf verschiedene biografische Erfahrungshintergründe. Diesen werden unterschiedlich verarbeitet und wirken sich somit individuell aus (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 388; Reinwand-Weiss 2015, S. 2). Aufgrund der vielfältigen Angebote, der individuellen Wirkungsweisen und Komplexität von Kultureller Bildung, gibt es keine eindeutigen Ant-

worten nach dem Ursache-Wirkungsprinzip (vgl. Reinwand-Weiss 2015, S. 3). Dennoch wird eine ganzheitliche Bildung im Rahmen der Kulturellen Bildung suggeriert, durch individuelle und im Verhältnis stehende Komponenten, die zu einer höheren Allgemeinbildung führen (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 379; Reinwand-Weiss 2015, S. 3). Durch grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch die Kulturelle Bildung erlangt werden, wird „die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen, die emotionale Stabilität, Selbstverwirklichung und Identitätsfindung von zentraler Bedeutung“ (Reinwand-Weiss 2015, S. 3).

Weiterhin ist es ein Ziel der Kulturellen Bildung, in der Schule und Öffentlichkeit präsenter zu werden sowie für alle Bevölkerungsschichten zugänglich zu sein. Gute Wirkungsnachweise bezwecken die Teilhabe aller Menschen an Kultureller Bildung und fordern, diese als Menschenrecht zu stärken (vgl. ebd.). Denn die Relevanz der Kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Teilhabe des kulturell emanzipierten und gebildeten Individuums wird

oftmals nicht berücksichtigt (vgl. Ermert 2009, S. 7). Häufig bestehen Zugangsbarrieren zur Kulturellen Bildung, sodass es keine Teilhabegerechtigkeit gibt. Davon sind insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten betroffen. Dies zeigen Ergebnisse der Studie „Jugendkulturbarometer“. Der Zugang zur Kulturellen Bildung ist häufig abhängig vom allgemeinen Bildungsniveau. Dementsprechend werden mehr kulturelle Bildungsangebote wahrgenommen, umso höher das Bildungsniveau ist (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 388). Dennoch hat die Kulturelle Bildung Möglichkeiten, vor allem Kinder an Angeboten teilnehmen zu lassen, die aufgrund sozialer und struktureller Bedingungen die Möglichkeiten und Zugänge nicht hätten (vgl. Hill 2012, S. 741; Strutz & Einhellinger 2015, S.162). Eben diese Zielgruppe von Kindern aus bildungsfernen Schichten und mit niedrigem Sozialstatus profitiert besonders von den Angeboten der Kulturellen Bildung mit Blick auf die emotionale Entwicklung (vgl. Strutz & Einhellinger 2015, S.162; Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 89).

Denn gerade dort, wo Erwachsene, Kinder und Jugendliche ihre eigenen Bildungs- und Entwicklungschancen als schwierig erleben müssen, fehlen ihnen oft auch der Zugang und die Möglichkeit zu künstlerisch-kulturellen Erfahrungen und damit auch zu einem wesentlichen Instru-

ment demokratischen und interkulturellen Dialogs. (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 405).

Dies verdeutlicht die Stärken der Kulturellen Bildung, welche sich durch Heterogenität von Lebensweisen, kulturellen Zugehörigkeiten sowie die interkulturelle Verständigung ausdrückt und dadurch bereichert wird (vgl. Hill 2012, S. 741; Strutz & Einhellinger 2015, S.161).

Kulturelle Bildungseinrichtungen, wie ein soziales kulturelles Zentrum, wie die Kunstschule PINX, werden oftmals sehr stark unterschätzt. Dabei wirken sie sich ebenfalls kulturell prägend und bildend aus (vgl. Ermert 2009, S. 12). Gleichwohl wird die Kulturelle Bildung durch politische Deklarationen (Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“) als bereichernd und „Hoffnungsträger“ innerhalb der Bildung angesehen, sodass sich der Stellenwert erhöht (vgl. ebd., S. 6). „Ziel der Kulturellen Bildungsarbeit an Kunstschulen ist die Vermittlung kultureller und künstlerischer Fähigkeiten sowie die Anregung sozialer und persönlicher Bildungsprozesse“ (Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 21). Die verschiedenen Arbeitsformen und Möglichkeiten der Beziehungs- und Kontaktaufnahme fördern Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten und aktivieren die Sinne (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 388; Hill 2012, S. 741). Der Zusammenhang zwischen Kommunikation und künstlerischer Ausdrucks-

fähigkeit bestätigt die Unterstützung zur Lebensbewältigung (vgl. Trep-tow 2012b, S. 808). Die künstlerische Tätigkeit ermöglicht kulturelle Teilhabe und die Entwicklung eigener biografischer Lebensgestaltung/-kunst. Durch die Auseinandersetzung kann die eigene biografische Entwicklung und auch die der Gesellschaft mit der Grundfrage, wie wir im 21. Jh. zusammenleben wollen, thematisiert werden. Die eigene Auswahl und Schwerpunktsetzung für die eigene Entwicklung und auch in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung gestaltet das Konzept der kulturellen Bildung attraktiv (vgl. Reinwand 2012a, S. 112f.).

Durch kulturelle Bildung in der künstlerischen Praxis kann ein Weg gefunden werden, um einen Zugang zu den eigenen Emotionen zu bekommen und diesen Ausdruck zu verleihen. Es kann ebenfalls eine Distanz zu aktuellen und emotionalen Lebensäußerungen aufgebaut werden. Diese Distanz ist nicht nur kognitiver Weiser, sondern kann als innere Ruhe, als ein Perspektivwechsel sowie als ein Abstand und als beruhigende Emotionen gewertet werden. Mit Hilfe künstlerischer Auseinandersetzung kann eine ganz eigene Auseinandersetzung und Verarbeitung stattfinden, welche individuell und völlig gegensätzlich von dem Ausgedrückten empfunden werden kann. Der künstlerische Ausdruck ist not-

wendig, um dadurch Unabhängigkeit und Freiheit zu gewinnen. Um sich selbst zu spüren, in einem Raum, in dem sich niemand einmischen kann (vgl. Fuchs 2017b, S. 62).

Nur durch die Reflexion und Rückmeldung des Selbstausdruckes werden Gestaltungs- und Weiterentwicklungsprozesse gefördert, wodurch eine selbstbestimmte kulturelle und künstlerische Bildung veranlasst werden kann (vgl. Sturzenhecker 2012, S. 745).

Des Weiteren befähigt kulturelle Bildung junge Menschen dazu, Bewertungs- und Beurteilungskriterien für das eigene Leben und das Leben Anderer zu erwerben. Diese Kriterien sind nötig, um Wissen handlungs- und wertorientiert zu verstehen. Die kulturelle Bildung ist ein Teil der Wissensvermittlung und fokussiert vor allem die Selbstbildung in Bildungsziel von kultureller Bildung ist, einen eigenen moralischen Standpunkt zu entwickeln, sich darauf beziehen und damit argumentieren zu können (vgl. Keuchel 2017, S. 221).

Kulturelle Bildung strebt nach Förderung und Stärkung individueller Kompetenzen für eine positive Lebensbewältigung und gelingende Lebensentwürfe (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 379). Im Gegensatz zur Schule können im Rahmen der kulturell-ästhetischen Angebote die Kinder überwiegend selbstbestimmt, frei von Leistungsdruck

und ohne Zeitdruck gestalten (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 388; Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 26). Im Rahmen der Peer-Zusammenhänge und durch die großen Freiräume in den Kunstschulen zeigt sich die Kulturelle Bildung förderlich im Bereich der eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung innerhalb der künstlerischen-ästhetischen Ausdrucksform sowie in der sozial-kulturellen Orientierung und Haltung (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 93).

Künstlerisch-ästhetische Angebote fördern innerhalb der Kulturellen Bildung die soziale Gemeinschaft und soziale Lernprozesse. Das soziale Miteinander ist für die Wirksamkeit des Bildungsprozesses und der Persönlichkeitsentwicklung von hoher Bedeutung (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 21f.). Die Zusammensetzung und Wirksamkeit des Gruppengefüges kann die kulturell-ästhetischen Angebote und die Perspektive der subjektiven und kollektiven Welt- und Selbstdeutungen beeinflussen (vgl. ebd., S. 29).



Selbstwirksamkeit in der Kulturellen Bildung

Die intensive Auseinandersetzung mit eigenen Themen und Methoden des Gestaltens und des künstlerischen Tätigseins kann dabei helfen, zu eigenen Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ebenso wird dabei die Selbstwirksamkeit entwickelt und erfahren, welche ein zentraler Moment in der Kulturellen Bildung ist (vgl. Müller & Ketterer 2017, S. 320). Die Selbstwirksamkeit bekommt eine besondere Energie zugesprochen, welche jedoch eine enorme Kraftaufbringung des Subjektes bedarf, um diese überhaupt zu erleben (vgl. Lohwasser 2017, S. 309). Durch die Angebote und Aktivitäten der Kulturellen Bildung ergeben sich Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln und die eigene Selbstwirksamkeit wahrzunehmen (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 21). Durch künstlerisch-ästhetische Gestaltung im Atelier können Kinder und Jugendliche diese erfahren. Sie beteiligen Kinder an Schaffensprozessen und ermutigen sie zu eigener Gestaltung und eigenem Ausdruck (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 390). Diese Erfahrungen tragen ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung bei, können

die soziale Stabilität fördern und die Kultivierung und Entfaltung ästhetischer Ausdrucksformen unterstützen (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 21). „Die Kinder sollten bewusst an ihren Prozessen, ihrem Wissen und ihren „Schätzen“ teilhaben“ (Enquete-Kommission 2007, S. 390).

Selbstwirksamkeit meint die Bekräftigung des eigenen Selbst, indem es die eigenen Stärken herausfindet und an diese und sich selbst glaubt. Daraufhin lernt das Subjekt seine eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst einzusetzen. Folglich benötigt Selbstwirksamkeit eine positive emotionale Grundeinstellung, um an sich selbst und seine Fähigkeiten zu glauben und diese realistisch einschätzen zu können (vgl. Lohwasser 2017, S. 309). Durch Angebote der Kulturellen Bildung lernen Kinder und Jugendliche ihre Stärken und Schwächen kennen, werden selbstbewusster und die Fähigkeit der Reflexion wird gestärkt (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 388). Dies beeinflusst die kognitiven Denkmuster von Individuen und ihre emotionalen Zustände (vgl. Lohwasser 2017, S. 310). Kulturelle Bildung er-



weckt schöpferische Fähigkeiten und Kräfte in Bezug auf den emotionalen und intellektuellen Bereich. Außerdem stellt sie eine Wechselwirkung zwischen diesen Kräften und Fähigkeiten her. Diese Fähigkeiten tragen zur Entfaltung von Kompetenzen bei (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 378f.).

Das Besondere an der Kulturellen Bildung ist, dass sie selbst da noch wirksam ist, wo menschliche Sprache nicht ausreicht oder versagt. Sie fördert durch Tun und Handeln von künstlerischen Tätigkeiten und Ausdruck kommunikative Verhaltensweisen und soziale Bindungen (vgl. ebd.).

Individuelle, soziale und kulturelle Prozesse haben eine ausschlaggebende Bedeutung. Neben der sozialen Herkunft sind auch die Erfahrungen mit der emotionalen Anerkennung maßgebend für die Selbstwirksamkeitsentwicklung und -überzeugung von Kindern und Jugendlichen. Individuelle Erfahrungen und emotionale Zuwendung haben Einfluss auf die Selbstwirksamkeitsentwicklung und -überzeugung von Kindern (vgl. Braun 2017, S. 92). „Denn wenn sie einmal vorhanden sind, können positive Erwartungen hinsichtlich der eigenen Selbstwirksamkeit auf neue Situationen generalisiert werden“ (Lohwasser 2017, S. 310).

Persönlichkeitsbildung durch Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung (unter speziellen Voraussetzungen) kann sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 6). Durch Kulturelle Bildungsprozesse werden fundamentale Kompetenzen und Fähigkeiten erworben, die für junge Menschen sehr bedeutsam sind. Es handelt sich dabei um Fertigkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung, die emotionale Stabilität, Selbstverwirklichung und Identitätsfindung (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 379). Die Angebote von Kunstschulen fördern das künstlerisch-ästhetische Selbstkonzept sowie Ausdrucksformen von Kindern und wirken sich auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Durch Kunst kann eine Vermittlung kultureller und künstlerischer Fähigkeiten sowie eine Anregung sozialer und persönlicher Bildungsprozesse stattfinden (vgl. Rat für Kulturelle Bildung 2017, S. 8).

Kulturelle Bildung strebt eine Anregung bei dem Individuum oder dem Individuum in der Gemeinschaft an und eine differenzierte Wahrnehmung der Umwelt sowie die Förderung seines Beurteilungsvermögens, um den Eigenwert zu erkennen (vgl. Enquete-Kommission 2007, S. 378f.).

Kulturelle Bildung will Individuen und den Einzelnen in einer Gemeinschaft in seiner Persönlichkeitsbildung und -entfaltung fördern und in der Selbstverwirklichung unterstützen (vgl. ebd.).



Schutzorte haben die Aufgabe präventiv und nachhaltig die Kinder vor Gefahren zu schützen. Im Gegensatz dazu ermöglichen Kinderschutzinseln einen temporären Schutz an einem speziellen Ort. Schutzorte sollen den Kindern ihre eigenen Rechte und Bedürfnisse vermitteln, indem ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeit gestärkt werden (vgl. Save the Children 2018, S. 25). Das Schützen der Kinder soll durch Konzepte erfolgen, um Kinder langfristig vor Gefahren außerhalb des Schutzortes zu bewahren (vgl. ebd., S. 51).

Innerhalb ihrer gesamten Lebenswelt sollen sich Kinder geschützt und sicher fühlen. Daher ist es notwendig, dass Kinder Angebote von geschützten Orten bekommen. An diesen Schutzorten sollen Risiken reduziert werden (vgl. Save the Children 2018, S. 51). Geschützte Orte sind Zufluchtsorte für alle Menschen (vgl. Scherr 2022, S. 427) denen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden (vgl. ebd., S.430). Schutzorte

gewähren den Kindern Schutz und Sicherheit und achten stets auf das Wohlbefinden aller Beteiligten (vgl. Save the Children 2018, S. 24).

Fremde Personen, vor denen Schutz gesucht wird, können einen Schutzort nicht betreten, was wiederum einen weiteren Faktor des Wohlbefindens und der Sicherheit bietet (vgl. Kampert 2017, S. 174). Schutzorte haben die Aufgabe den Kindern einen strukturellen, emotionalen und räumlichen Schutz zu gewähren (vgl. Save the Children 2018, S. 35). Sie sollen Kindern in und nach belastenden Situationen Sicherheit, Schutz und Stabilität bieten (vgl. ebd., S. 32) und zu eigenem aktiven und nachhaltigem Schutz beitragen und unterstützen (vgl. Biesel & Rätz 2022, S. 147).

Schutzorte sind „Brückenangebote“ (Save the Children 2018, S. 11), damit ist gemeint, dass keine formalen Betreuungs- und Bildungsinstitutionen ersetzt werden (vgl. ebd., S. 11).

Vielmehr wird ein zusätzliches Angebot geschaffen, welches freiwillig in Anspruch genommen



werden kann. Besonders in (problembelasteten) Familien sind Schutzorte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wertvolle Ergänzungen. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit eigene Erfahrungsräume an sicheren Orten selbstständig gestalten zu können (vgl. Schrapper et al. 2022, S. 27).

Weitere Ziele der Schutzorte sind der physische Schutz, die stabilisierende Wirkung, die Stärkung psychischen Wohlbefindens und die Entwicklung sowie die Wahrung der persönlichen Rechte. Außerdem sind eine temporäre Unterstützung

zu den Regelstrukturen und Routinen, ein hohes Maß an Normalität durch kindgerechte Angebote, Verarbeitungsmöglichkeiten und die Stärkung der persönlichen Widerstandskraft als weitere Ziele festzuhalten. Weiterhin kann eine Begegnung mit den Eltern und somit die Gelegenheit des Austausches stattfinden (vgl. ebd., S. 12). Folglich sind Schutzorte auch immer multifunktional. Um einen Schutzort zu gewährleisten, orientiert sich diese Arbeit zur Operationalisierbarkeit an den Mindeststandards von Schutzkonzepten und leitet daraus Kriterien ab.

Das offene Atelier als Schutzort

Aufgrund der literaturbasierten Ausarbeitung wurden Kriterien für einen Schutzort aus den drei Aspekten Kinderschutzkonzepte, Kinderschutzinseln und Kulturelle Bildung aufgearbeitet und die Arbeit der Offenen Ateliers nach PINX daraufhin intensiv durch eine außenstehende Person überprüft.



Die Analyse besteht aus einem Drei-Phasenmodell. In der ersten Phase wird der IST-Zustand aufgenommen. Dafür wurde die Kunstschule PINX in Schwarmstedt mit dem Angebot des „Offenen Ateliers“ überprüft. In der zweiten Phase findet ein Abgleich mit den Kriterien für Schutzorte aus dem Kapitel 10 statt. Dort wird der bestehende Zustand mit den gebildeten Kriterien abgeglichen. In der dritten Phase, dem SOLL-Zustand werden Möglichkeiten für Verbesserungen oder Versäumnisse gegenüber den Schutzortkriterien behandelt.

Für die Analyse wurde der IST-Zustand unter folgenden Kriterien beleuchtet: Rahmenbedingungen, Haltung und Einstellung, Kinderrechte und

Partizipation, Qualifizierung, Dokumentation und Reflexion, Beschwerdeverfahren und Ansprechperson, Risikoanalyse.

So konnte ein SOLL-Zustand erarbeitet werden: Das erste Kriterium Rahmenbedingungen ist in vier Unterkriterien eingeteilt. Die beiden Kriterien Einstellungsverfahren und Datenschutz konnten erfüllt werden und stellen somit eine gute Ausgangslage für einen Schutzort dar.

Die Regeln wurden gemeinschaftlich erarbeitet, jedoch könnten diese im Rahmen der Sichtbarkeit und der Visualisierung inklusiver gestaltet werden. Zum Beispiel könnten hier verschiedene Sprachen und Symbole helfen,

die Regeln für alle verständlicher zu machen. Außerdem empfiehlt es sich, die Regeln in einer Ich-Formulierung zu verfassen, da dies zu einer höheren Identifizierung und Verbindlichkeit führt. Eine positive Auslegung der Regeln führt ebenfalls zu diesem Ziel. Diese sollten als Gebote und nicht als Verbote formuliert werden (vgl. Cornelissen 2021, o.S.). Beispielhaft:

„Anderen nicht wehtun“ – „Ich gehe respektvoll mit anderen um und verletze niemanden.“

Oder aber auch:

„Ich gehe respektvoll mit anderen um. Ich verletze niemanden.“

Die Analyse der Räumlichkeiten erfolgte nur im Standort Schwarmstedt. Diese wurden als hell, freundlich und einladend eingestuft. Anhand der Gestaltung wird der Gedanke der Partizipation deutlich. Wie schon beschrieben, können die Kinder die Räumlichkeiten künstlerisch mitgestalten. Lediglich zwei Aspekte könnten verbessert werden: Zum einen existiert kein eindeutiger Ruhebereich, in den sich die Kinder zurückziehen können. Dafür könnte eine ungenutzte Ecke im Raum des Klappateliers hergerichtet werden, da dieser Raum durch dieses Angebot gegenüber den anderen Räumen, eine gewisse Ruhe ausstrahlt. Zum anderen stellt eine architektonische Barriere eine Verbesserungsmöglichkeit dar. Das Gebäude kann zwar durch eine Treppe

betreten werden, ist folglich aber nicht barrierefrei. Mit Hilfe einer Rampe, eines Lifts oder einer Bodenmarkierung als Orientierungshilfe könnte ein inklusiver Eingangsbereich und Zugänglichkeit hergestellt werden.

Im Kriterium Haltung und Einstellung konnte eine besondere Haltung und sensible Einstellung erfasst werden. Für dieses Kriterium ist eine intensivere Auseinandersetzung mit den einzelnen Dozierenden noch notwendig, um eine umfassende Aussage treffen zu können. Auffällig ist im Rahmen der bisherigen Analyse, dass das Leitbild nicht in der Kunstschule PINX ausgehängt ist. Dieses könnte zum Beispiel auf einem Poster A1 gedruckt und in der Kunstschule aufgehängt werden.

Das Kriterium Kinderrechte und Partizipation wird im „Offenen Atelier“ stark berücksichtigt. Das Gestaltungsprinzip der Partizipation und die demokratische Praxis sind Gegenstand des alltäglichen Arbeitens. Ebenso werden Angebote und konkrete Tätigkeiten zur Implementierung und Umsetzung von Kinderrechten angewendet. Die Partizipation ist Gegenstand der Konzeption, die Kinderrechte werden dort nicht aufgeführt.

Des Weiteren empfiehlt es sich im Rahmen des Kinderschutzes, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu geben, bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und der Gestaltung von

Schutzorten mitzuwirken.

Das Banner im „Offenen Atelier“ ist eine sinnvolle Ergänzung der eigenen Formulierungen der Kinder, in denen sie ihre eigenen Bedürfnisse und Rechte äußern. Neben dem Banner, auf dem die Kinder ihre Rechte formuliert haben, ist es empfehlenswert, dass ein Poster o.ä., auf dem die Kinderrechte sichtbar sind, ausgehängt werden. Das Kriterium Qualifizierung wird durch die Fortbildung im Bereich Kinderschutz für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen in der Kunstschule PINX erfüllt. Es empfiehlt sich, zusätzlich eine pädagogische Aus- und Weiterbildung zu absolvieren. Die Dozierenden führen jährlich eine Supervision zur Teamentwicklung durch. Außerdem sollten zum Thema Kinderschutz regelmäßige Veranstaltungen und inhaltliche Bausteine sowie Supervisionen durchgeführt werden. Diese Regelmäßigkeit ist in dieser Arbeit nicht überprüfbar und lediglich eine Empfehlung. Die verpflichtende Fortbildung wurde absolviert und erfüllt das Kriterium.

Im Rahmen der Fortbildung zum Kinderschutz wurde ein Handlungsleitfaden vorgestellt, in dem eine Dokumentation vorgesehen ist. Beobachtungen, Austausch und Dokumentation sind zentrale Bestandteile im Kinderschutz, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Dafür sind regelmäßige Fallbesprechungen und Teamsitzungen

empfehlenswert, in denen die Beobachtungen zusammentragen, besprochen und reflektiert werden. Die Zusammenarbeit von verschiedenen Teammitgliedern erweist sich als besonders wirkungsvoll.

Ein Beschwerdeverfahren kann durch die Kinderexpert*innen in Bezug auf die Gestaltung und Veränderung des Angebotes vertreten werden. Während des Angebotes des „Offenen Ateliers“ sind immer zwei Ansprechpersonen vorhanden. In Bezug auf die Vernetzung der persönlichen Rechte oder Grenzverletzungen sollte ein Beschwerdemanagement eingerichtet werden, welches anonyme Möglichkeiten bietet. Ein Beschwerdeverfahren und die Möglichkeit der anonymen Rückmeldung sind grundlegende Instrumente in der Kinderschutzarbeit. Für die anonyme Rückmeldung würde sich ein Postkasten eignen, der für alle Kinder und Jugendlichen gekennzeichnet und erreichbar ist. Alternativ könnte der Briefkasten des soziokulturellen Zentrums PINX benutzt werden. Es ist wichtig, dass die Kinder Möglichkeiten aufgezeigt bekommen oder gegebenenfalls eigene Vorschläge für Beschwerdewege formulieren.

Grundsätzlich ist PINX offen für eine positive Fehlerkultur und bemüht, diese konstruktiv umzusetzen und zu verändern. Die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind Aus-

gangspunkt für die gemeinsame Arbeit. Darüber hinaus ist die Kunstschulleitung eine weitere Ansprechpartnerin für alle Belange der Kinder und Jugendlichen. Weitere externe Personen können im Einzelfall kontaktiert werden. Dafür sind die Hinweise des Kinderschutzinselpjektes im Büro für die Mitarbeitenden ausgehängt.

Der Leitfaden zur Einordnung und Vorgaben der Handlungs- und Verfahrenspläne wurde wie bereits genannt in der Fortbildung zum Kinderschutz vorgestellt. Das Handlungsleitfaden ist in der Fortbildung thematisiert worden, sodass Instrumente vorhanden sind. Für eine genauere Analyse dieser Anwendung bedarf es weitere Beobachtungen und Befragungen, über einen längeren Zeitraum der Dozierenden, um deren Umgang und Einsatz mit dem Handlungsleitfaden und der Risikoanalyse zu untersuchen.

Eine Gefährdungseinschätzung mittels gewichtiger Anhaltspunkte wird durch externe Fachkräfte und dem Amt für soziale Dienste durchgeführt. Dies betrifft nicht die Arbeit eines Schutzortes. PINX erfüllt einen Großteil der Kriterien für Schutzorte und einen Schutzort darstellt. Wichtige Punkte der Partizipation, des Kinderschutzes und der Kulturellen Bildung werden verinnerlicht und in dem soziokulturellen Zentrum gelebt und angewendet. Dennoch ergeben sich einzelne Faktoren, die das Angebot vervollständigen und optimieren würden und somit einen ganzheitlichen Schutzort darstellen.





Gestaltung von Lebensräumen

„Das „Offene Atelier“ bietet diverse und kostenlose Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung an, um möglichst viele Kinder und Jugendliche auch aus bildungsbenachteiligten Kontexten zu erreichen. In diesen Angeboten können die Kinder sie selbst sein und neue Erfahrungen gewinnen. Diese Erfahrungen sollen zudem einen nachhaltigen Effekt haben und die Kinder ermutigen, außerhalb der Kunstschule den gemeinschaftlichen Lebensraum mitzugestalten.“

Hildegard Strutz, 2019

12

Alle offene Ateliers



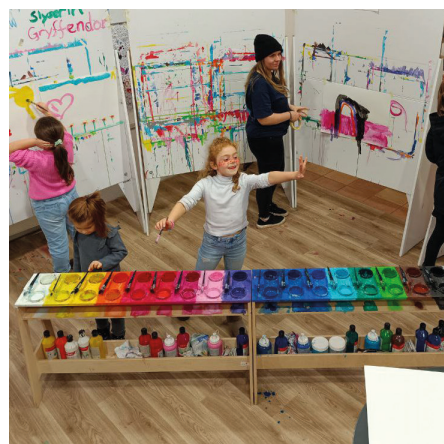
Inklusives Atelier Mandelsloh



Offenes Atelier Fallingbostal



Offenes Atelier Soltau





Offenes Atelier Schwarmstedt I



Offenes Atelier Schwarmstedt II



Offenes Atelier Neustadt



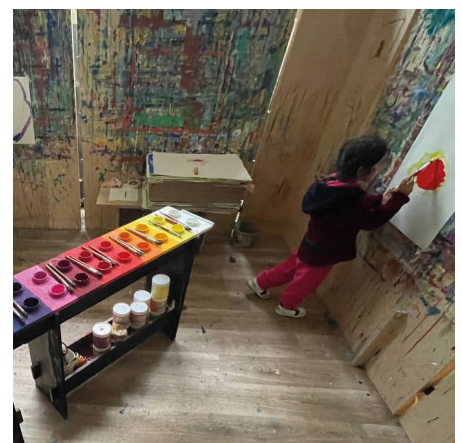
**Offenes
Atelier
Pappenburg
Zinnober**



**Offenes
Atelier
KITA
Schwarmstedt**



**Schutzraum
für Kinder
offenes Angebot
im Ankunftszentrum
Braunschweig
Buntich/ PINX**



Literatur

- Alle, F. (2017).** Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch (3. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Bathke, S. A. (2011).** Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule. In J. Fischer, T. Buchholz & R. Merten (Hrsg.), Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule (S. 207- 222). Wiesbaden: Springer Verlag.
- Biesel, K. & Rätz, R. (2022).** Schutz. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), Sozialraum. Eine elementare Einführung (Band 20, S.145-155). Wiesbaden: Springer.
- Biesel, K. & Urban-Stahl, U. (2018).** Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim u.a.: Beltz. Unicef 1992 Deutsches Kinderhilfswerk (1992). Die UN- Konvention über die Rechte des Kindes. Im Wortlaut. Zugriff am 28.09.2022 <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3263> Fegert et al. 2017
- Egle, U. T. & Hardt, J. (2005).** Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren für die spätere Gesundheit. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen (3. Aufl., S. 20-43). Stuttgart: Schattauer.
- Buchholz, T. (2011).** Präventiver Kinderschutz durch Stärkung von Schutzfaktoren. Zur Resilienzförderung in Schulen. In J. Fischer, T. Buchholz & R. Merten (Hrsg.), Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule (S. 319-340). Wiesbaden: Springer Verlag.
- Bücken, M. & Fiegenbaum, D. (2019).** Kooperation im Kinderschutz. In S. A. Bathke, M. Bücken, M. & D. Fiegenbaum (Hrsg.), Praxisbuch im Kinderschutz. Interdisziplinär. Wie Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann (S. 107-225). Wiesbaden: Springer Verlag.
- Cornelsen (2021).** Klassenregeln gemeinsam erarbeiten. Zugriff am 27.12.2022 <https://www.cornelsen.de/magazin/beitraege/klassenregeln-gemeinsam-erarbeiten>
- Enquete-Kommission (2007).** Schlussbericht der Enquete-Kommission. Kultur in Deutschland. Bonn: o.V.
- Ermert, K. (2009).** Was ist Kulturelle Bildung? Bundeszentrale für politische Bildung. Zugriff am 09.08.2022 <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung/>
- Fuchs, M. (2017b).** Das starke Subjekt als Bildungsziel. In G. Taube, M. Fuchs & T. Braun (Hrsg.), Handbuch Das starke Subjekt. Schlüsselbegriffe in Theorie und Praxis (S. 55-63). München: Kopaed.
- Henningesen, A., Herz, A., Fixemer, T., Kampert, M., Lips, A., Riedl, S., Rusack, T., Schilling, C., Schmitz, A. M., Schröer, W., Tuiden, E., Winter, V., & Wolff, M. (2021).** Qualitätsstandards für Schulkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Hildesheim: Stiftung Universität Hildesheim.
- Hill, B. (2012).** Kulturelle Bildung in der Sozialen Arbeit. In H. Bockhorst, V.-I. Reinwand & W. Zacharias (Hrsg.), Handbuch Kulturelle Bildung (S. 738-742). München: Koepad.
- Kampert, M. (2017).** Schutz und Sicherheit. In M. Wolff, W. Schröer & J. M. Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis (S. 172-210.). Weinheim u.a.: Beltz.
- Kinderschutzallianz (2022).** Kinderschutzallianz. The alliance for Children. Hannover:o.V.
- Köckeritz, C. & Heidenreich T. (2020).** Safe Care im Kontext der Prävention von Kindeswohlgefährdung in der Bundesrepublik Deutschland: Vorbemerkungen zur deutschen Ausgabe. In J. R. Lutzker & K. M. Bigelow (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung vermeiden- Elterliche Kompetenzen stärken (S. 7-27). Tübingen: dgvt-Verlag.
- Lohwasser, D. (2017).** Selbstwirksamkeit – ein sozial-psychologisches Konzept der Selbsteinschätzung. In G. Taube, M. Fuchs & T. Braun (Hrsg.), Handbuch Das starke Subjekt. Schlüsselbegriffe in Theorie und Praxis (S. 309-317). München: Kopaed.

Maywald, J. (2007). Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern. In M. Meierhofer (Hrsg.), Institut für das Kind Jahresbericht 2007. Zugriff am 27.09.2022 https://www.vbbrb.ch/files/files_vbbrb/newsarchiv/MMI_Referat_Maywald_2007.pdf

Maywald, J. (2010b). UN- Kinderrechtskonvention: Bilanz und Ausblick. Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung. Zugriff am 03.10.2022 <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32519/un-kinderrechtskonvention-bilanz-und-ausblick/>

Müller, L. & Ketterer, M. (2017). #nochvielmehrvor. Chancen der Tanzvermittlung in partizipatorischen Prozessen. In G. Taube, M. Fuchs & T. Braun (Hrsg.), Handbuch Das starke Subjekt. Schlüsselbegriffe in Theorie und Praxis (S. 319-324). München:

Kopaed.

Rat für Kulturelle Bildung (2017). WENN. DANN. Befunde zu den Wirkungen Kultureller Bildung. Essen. Zugriff am 19.07.2022 https://www.rat-kulturelle-bildung.de/fileadmin/user_upload/pdf/RKB_02_AB-SCHLUSSBERICHT_08_WEB.pdf

Reinwand, V.-I. (2012a). Künstlerische Bildung- Ästhetische Bildung- Kulturelle Bildung. In H. Bockhorst, V.-I. Reinwand & W. Zacharias (Hrsg.), Handbuch Kulturelle Bildung (S. 108-114). München: Koepad.

Reinwand-Weiss, V.-I. (2015). Wirkungsnachweise in der Kulturellen Bildung: Möglich, umstritten, vergeblich, nötig? Kulturelle Bildung Online. Zugriff am: 06.11.2022 <https://www.kubi-online.de/artikel/wirkungsnachweise-kulturellen-bildung-moeglich-umstritten-vergeblich-noetig>

Save the Children Deutschland e.V. (2018). Handbuch zu Schutz- und Spielräumen von Kindern. Zugriff am 24.03.2022 <https://savethechildren.ch/wp-content/uploads/2021/11/Handbuch-zu-Schutz--und-Spielraeumen-fuer-Kinder.pdf>

Schrappner, C., Ahrens, M. & Hauß, S. (2022). Recht von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleisten. Qualitätsstandards und ein Handlungskonzept für die Beratung von Trägern in Niedersachsen. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Zugriff am 29.09.2022 <https://t1p.de/hks9s>

Sturzenhecker, B. (2012). Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In H. Bockhorst, V.-I. Reinwand & W. Zacharias (Hrsg.), Handbuch Kulturelle Bildung (S.743-746). München: Koepad.

Scherr, A. (2022). (Un)Sichere Orte. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), Sozialraum. Eine elementare Einführung (Band 20, S.427-436). Wiesbaden: Springer.

Strutz, D. & Einhellinger, C. (2015): Kulturelle Teilhabe für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch Kulturelle Bildung. In Zeitschrift für Heilpädagogik, 4,160-172. Strutz, H. (2019a). Klappatelier. Ein Schutzraum. Schwarmstedt: Kunstschule PINX.

Strutz, H. (2019b). Weiterförderung in „Künste öffnen Welten“. Weiterentwicklung des Konzepts. PINX 4 You Schwarmstedt. (unveröffentlicht).

Schloz, C., Allroggen, M. & Fegert, J. M. (2017). Forschungsstand zur Umsetzung von Schutzkonzepten und Faktoren gelingenden Implementierung. In M. Wolff, W. Schröer & J. M. Fegert (Hrsg.), Schutzkonzepte in Theorie und Praxis (S. 25-32). Weinheim u.a.: Beltz.

Strutz, H. (2022a). PINX Programm Sommersemester 2022.

Proll, U. (2022). Kinderschutzallianz. The alliance for Children. Newsletter. Ausgabe 1. Hannover: o.V. Zugriff am 09.09.2022 https://www.kinderschutzallianz.org/fileadmin/startpage/downloads/kinderschutzallianz_nl_a4_20220428.pdf

Treptow, R. (2012b). Kulturelle Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. In H. Bockhorst, V.-I. Reinwand & W. Zacharias (Hrsg.), Handbuch Kulturelle Bildung (S. 805-809). München: Koepad.

Kunstschule
PNX

Kontakt

Adresse

Kunstschule PINX im PINX e. V.
Mühlenweg 1
29690 Schwarmstedt
Tel. 05071/4026
E-Mail info@kunstschule-pinx.de
Web www.kunstschule-pinx.de

Ansprechpartner

Hildegard Strutz (Kunstschulleitung)
Madlin Atieh (Büroleitung)

Impressum

Texte: Isabell Gerken und Laisa Quittkat
Gestaltung: Antonia Stich
Herausgebende: Hildegard Strutz,
Kunstschule PINX



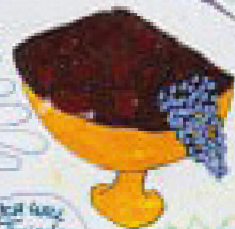
K

N

D

E

R



Ich darf machen
WAS MIR
GEFALLT

Liebe

ICH HAB DAS RECHT AUF



Ich brauche Freunde
Ich habe Rechte
Religion
haben
ab 14
zu se